



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
05.03.2003 Patentblatt 2003/10

(51) Int Cl.7: B68C 1/16

(21) Anmeldenummer: 02018171.5

(22) Anmeldetag: 19.08.2002

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:  
• Bunjes, Hans  
26203 Wardenburg (DE)  
• Merker, Curt  
81929 München (DE)  
• Konzet, Hjalmar  
83334 Inzell (DE)

(30) Priorität: 31.08.2001 DE 20114379 U

(71) Anmelder:  
• GEORG KIEFFER Sattlerwarenfabrik GmbH  
D-81929 München (DE)  
• Bunjes, Hans  
26203 Wardenburg (DE)

(74) Vertreter: Bauer, Robert, Dipl.-Ing. et al  
Patentanwälte Boeters & Bauer  
Bereiteranger 15  
81541 München (DE)

(54) **Steigbügelriemenschnalle**

(57) Eine Steigbügelriemenschnalle (2) zur längenverstellbaren Aufhängung der Steigbügel an Reitsätteln, an der ein Ende (46) des jeweiligen Steigbügelriemens (36) fest anbringbar ist, und mit mindestens einem um eine querverlaufende Achse (6) schwenkbaren Stift (10), der durch eines einer Reihe von Löchern (38) in dem Steigbügelriemen (36) hindurchzugreifen vermag, kennzeichnet sich dadurch, daß der Stift Teil einer um die betreffende Achse (6) schwenkbaren Klappe (8) mit einem von der Achse hinwegweisenden Griffabschnitt (22) ist. Die betreffende Steigbügelriemenschnalle (2) kommt bevorzugt freiliegend weit unterhalb des kleinen Sattelblattes an einem einzigen tragenden Riementrum (34) zum Einsatz. Vorzugsweise ist die Klappe (8) in einem Sinn federbelastet, daß der Stift (10) bestrebt ist, von alleine mit dem jeweiligen Loch (38) des Steigbügelriemens (36) in Eingriff zu treten.

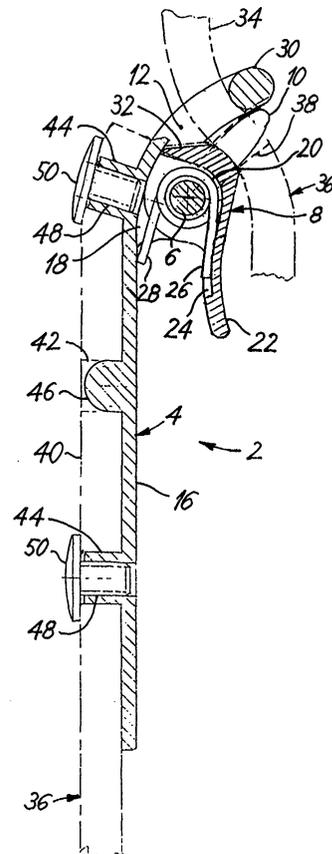


Fig. 1

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Steigbügelriemenschnalle gemäß Gattungsbegriff des Anspruchs 1.

**[0002]** Derartige Steigbügelriemenschnallen sind in Form üblicher Riemenschnallen mit einem rahmenbildenden Schnallenkörper bekannt, an dem ein Ende des Riemen fest angebracht ist und ein Stift zum Eingriff in ein Loch eines anderen oder auch des gleichen, durch eine von ggf. zwei Aussparungen des Schnallenkörpers hindurchgeführten Riemen um eine querverlaufende Achse innerhalb des Schnallenkörpers schwenkbar ist. Dabei wird der Steigbügelriemen gewöhnlich als Schlaufe verwendet, die einerseits durch ein Auge des betreffenden Steigbügels, andererseits um die sogenannte Sturzfeder des Reitsattels unterhalb des kleinen Sattelblattes herumgeführt und durch die Schnalle geschlossen ist. Nach erfolgter Längeneinstellung wird der Steigbügelriemen durch die Sturzfeder so weit hindurchgezogen, daß die Schnalle unmittelbar unterhalb der Sturzfeder zu liegen kommt, um von dem kleinen Sattelblatt verdeckt zu werden. Dementsprechend lassen sich solche Steigbügelriemenschnallen nur schwer vom Sattel aus bedienen, um die Riemenlänge und damit die Steigbügelhöhe einzustellen. Dazu noch tragen sie in Verbindung mit dem an der Schnalle doppelt bzw. sogar dreifach übereinanderliegend auftretenden Riemen an einer empfindlichen Stelle des Reiters auf der Innenseite des Oberschenkels verhältnismäßig stark auf.

**[0003]** Davon ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Steigbügelriemenschnalle anzugeben, die eine elegantere Lösung für eine höhenverstellbare Aufhängung des Steigbügels ermöglicht, die zum einen weniger Beschwerden für den Reiter verursacht und zum anderen leichter auch vom Sattel aus zu bedienen ist.

**[0004]** Diese Aufgabe ist maßgeblich durch das Kennzeichnungsmerkmal des Anspruchs 1 gelöst. Die Unteransprüche geben darüberhinausgehend vorteilhafte Ausgestaltungsmöglichkeiten an, während Anspruch 10 einen mit der betreffenden Steigbügelriemenschnalle ausgerüsteten Steigbügelriemen unter Schutz stellt.

**[0005]** Durch die Anbringung des Stiftes der betreffenden Steigbügelriemenschnalle an einer Klappe mit einem von der betreffenden Schwenkachse hinwegweisenden Griffabschnitt läßt sich die Schnalle auch vom Sattel aus und mit nur einer Hand leicht bedienen. Vorzugsweise unterliegt die Klappe einer Federbelastung, die sie in ihre Eingriffsstellung zu bringen sucht. Damit findet der Stift in ein dafür vorgesehenes Loch des Steigbügelriemens leicht von alleine hinein. Dies wird noch erleichtert, wenn die Schnalle, wie vorzugsweise vorgesehen, an einem durchlaufenden, tragenden Riementrum - in diesem Fall dem einzigen des betreffenden Steigbügelriemens - zum Einsatz kommt, das als solches von vorne herein gestreckt durch die Schnalle hin-

durchtritt. Dabei kommt die Schnalle weit unterhalb des kleinen Sattelblattes in der Nähe des Steigbügels zu liegen und muß auch nicht zu ihrer Bedienung erst hervorgezogen werden.

**[0006]** Nachfolgend wird ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Steigbügelriemenschnalle zusammen mit einem entsprechenden Steigbügelriemen anhand der Zeichnung genauer beschrieben. Von diesen zeigt

Fig. 1 die betreffende Steigbügelriemenschnalle im Längsschnitt zusammen mit strichpunktiert angedeuteten Riemenabschnitten, und

Fig. 2 eine rückseitige Draufsicht auf den Schnallenkörper der betreffenden Schnalle.

**[0007]** Die gezeigte Steigbügelriemenschnalle 2 besteht im wesentlichen aus einem Schnallenkörper 4 und einer darauf um eine querverlaufende körperliche Achse 6 schwenkbaren Klappe 8, die mindestens einen radial von der Achse 6 abstehenden Stift 10 trägt.

**[0008]** Der Schnallenkörper 4 bildet einen eine im wesentlichen rechteckige Aussparung 12 umgebenden Rahmen 14, an den sich einseitig, in Längsrichtung des betreffenden Steigbügelriemens, ein lappenförmiger Befestigungsfortsatz 16 anschließt. Wenig unterhalb der Aussparung 12 ist in dem Schnallenkörper 4 innerhalb zweier Lagerlappen 18 die Achse 6 gelagert, die von einer Torsions-Wendelfeder 20 umgeben ist. Die Klappe 8 weist, hinwegweisend von der Achse 6, einen Griffabschnitt 22 auf, an dem innenseitig, innerhalb einer entsprechenden Aussparung 24, ein Schenkel 26 der Feder 20 anliegt, deren anderer Schenkel 28 rückseitig an dem Befestigungsfortsatz 16 aufruht. Entsprechend ist die Feder 20 bestrebt, die Klappe 8 in eine Stellung zu bringen und dort zu halten, bei der der Stift 10 an einem abgerundeten Joch 30 des Schnallenkörpers 4, genauer gesagt dessen Rahmens 14 abseits des Befestigungsfortsatzes 16, anliegt. Ein Anschlag 32 der Klappe 8 vermag die Schwenkbewegung der Klappe 8 zusätzlich zu begrenzen.

**[0009]** Wie aus Fig. 1 ersichtlich, verläuft das einzige tragende Trum 34 des betreffenden Steigbügelriemens 36 im wesentlichen gestreckt durch die Aussparung 12 hindurch. Es weist eine Reihe mittlerer Löcher 38 auf, in deren eines der Stift 10 eingreift. Dieses einzige tragende Trum 34 des Steigbügelriemens ist mittels einer kurzen Schlaufe schnallenlos an der Sturzfeder des betreffenden Sattels aufgehängt (nicht gezeigt). Das freie Ende 40 des Steigbügelriemens ist nach Hindurchtritt durch die dafür vorgesehene Öse des Steigbügels (nicht gezeigt) in der aus Fig. 1 ersichtlichen Weise an dem Befestigungsfortsatz 16 des Schnallenkörpers 4 festgelegt. Genauer gesagt weist das Riemenende 40 in gleichmäßigen Abständen mittig drei Löcher 42 auf, in die Zapfen 44 bzw. 46 auf der Außenseite des Befestigungsfortsatzes 16 eingreifen. Während der mittlere Zapfen, 46, an seinem freien Ende abgerundet ist, sind

die Zapfen 44 hülsenförmig und mit Gewindebohrungen 48 versehen, in die Kopfschrauben 50 zur Befestigung des Riemenendes 40 eingeschraubt sind. Auf diese Weise ist der Riemen 36 trotz fester Verbindung mit der Schnalle 2 leicht auswechselbar. Gewünschtenfalls könnten an die Stelle der Zapfen 44 und 46 samt Schrauben 50 selbstverständlich auch Niete oder andere Befestigungsmittel treten.

**[0010]** Wie gesagt, kommt die Schnalle 2 weit unterhalb des kleinen Sattelblattes zu liegen, wo sie dem Reiter nicht lästig ist. Ihr gefälliges Aussehen stört das Erscheinungsbild nicht.

### Patentansprüche

1. Steigbügelriemenschnalle (2) zur längenverstellbaren Aufhängung der Steigbügel an Reitsätteln und mit einem rahmenbildenden Schnallenkörper (4), an dem ein Ende (40) des jeweiligen Steigbügelriemens (36) fest anbringbar ist, und mindestens einem um eine querverlaufende Achse (6) schwenkbaren Stift (10), der durch eines einer Reihe von Löchern (38) in dem Steigbügelriemen (36) hindurchzugreifen vermag, wenn dieser durch eine entsprechende Aussparung (12) des Schnallenkörpers (4) hindurchtritt, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Stift (10) Teil einer um die betreffende Achse (6) schwenkbaren Klappe (8) mit einem von der Achse hinwegweisenden Griffabschnitt (22) ist. 30
2. Steigbügelriemenschnalle (2) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Klappe (8) in einem Sinn federbelastet ist, daß der Stift (10) bestrebt ist, von alleine mit dem jeweiligen Loch (36) des Steigbügelriemens (34) in Eingriff zu treten. 35
3. Steigbügelriemenschnalle (2) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Federbelastung einer die betreffende Achse (6) umgebenden Torsionswendelfeder (20) entstammt. 40
4. Steigbügelriemenschnalle (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Stift (10) in seiner Eingriffstellung an dem Schnallenkörper (4) anliegt. 45
5. Steigbügelriemenschnalle (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Klappe (8) einen ihre Schwenkbewegung gegenüber dem Schnallenkörper (4) begrenzenden Anschlag (32) aufweist. 50
6. Steigbügelriemenschnalle (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Schnallenkörper (4), in Riemenlängsrichtung einseitig anschließend an die Aussparung (12) einen Befestigungsfortsatz (16) für das fest anzubringende Riemenende (40) aufweist. 55
7. Steigbügelriemenschnalle (2) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Riemenende (40) an den Befestigungsfortsatz (16) anschraubbar ist. 5
8. Steigbügelriemenschnalle (2) nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Befestigungsfortsatz (16) in entsprechende Löcher (42) des Riemenendes (40) eingreifende Zapfen (44, 46) trägt. 10
9. Steigbügelriemenschnalle (2) nach Anspruch 8 in Verbindung mit Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Zapfen (44, 46) zumindest teilweise (44) Gewindebohrungen (48) zur Aufnahme von Schrauben (50) für die Befestigung des Riemenendes (40) aufweisen. 15
10. Steigbügelriemen (36), **dadurch gekennzeichnet, daß** an seinem einen Ende (40) eine Steigbügelriemenschnalle (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche angebracht ist, während sein anderes Ende mit einer Schlaufe zur Aufhängung an dem betreffenden Reitsattel ausgestattet ist. 20

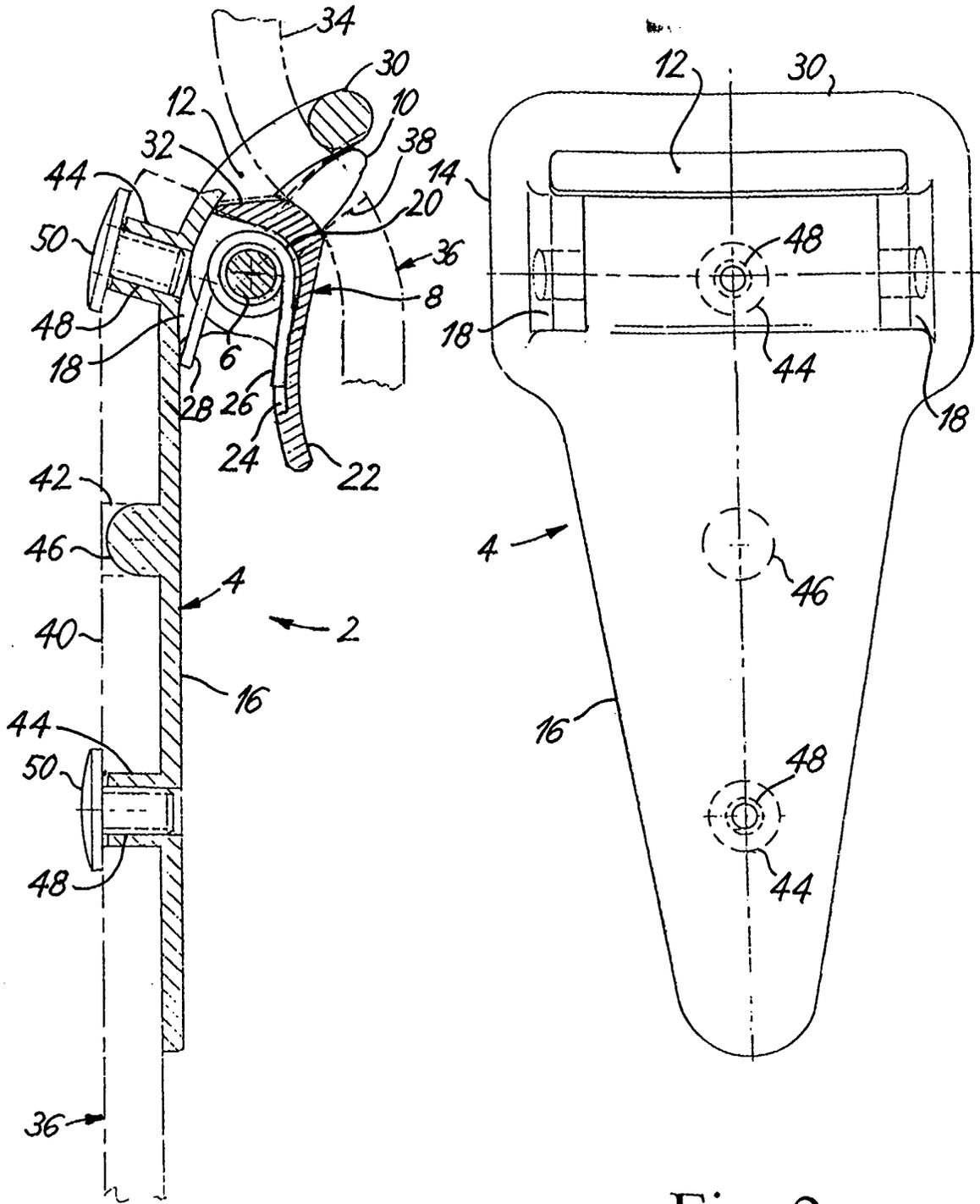


Fig. 1

Fig. 2